



[REDACTED]  
Referentin ZA 1

HAUSANSCHRIFT Horbeller Straße 52, 50354 Hürth  
POSTANSCHRIFT Postfach 11 63, 50328 Hürth  
TEL [REDACTED]  
FAX [REDACTED]  
AllgFsprWNBw 3531  
E-MAIL BSprAZA1.1@bundeswehr.org

**gegen Empfangsbekanntnis**

BETREFF **Bescheid zur Anfrage nach §1 IFG, § 3 UIG und § 1 VIG - Kompakt-Sprachausbildung Englisch**

hier: Ihre Anfrage vom 18.03.2020

Gz ZA 1.1- IFG [REDACTED] Kompakt-Sprachausbildung Englisch

DATUM Hürth, 18. Mai 2020

Sehr [REDACTED]

Ihr Antrag auf Übersendung der Lehrmaterialien zur Kompakt-Sprachausbildung Englisch wird abgelehnt.

Entscheidungsgründe:

1. Sachverhalt

Mit Anfrage vom 18.03.2020 beantragen Sie die Übersendung der Lehrmaterialien zur Kompakt-Sprachausbildung Englisch. Hilfsweise bitten Sie um Übersendung einer Übersicht über die Lehrmaterialien. Sie machen geltend, dass es sich hierbei um einen Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG), § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) und § 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) handeln würde.

2. Rechtliche Würdigung

Ihr Antrag ist nicht begründet.

Im Einzelnen:

a) *Informationsfreiheitsgesetz*

Das Bundessprachenamt ist zur Herausgabe der Unterlagen zur Kompakt-Sprachausbildung verpflichtet, soweit es sich bei den Unterlagen um amtliche Informationen (§ 2 IFG) handelt und nicht gesetzliche Ausschlussgründe (§§ 3 bis 6 IFG) entgegenstehen.

Unabhängig von der Frage, ob es sich bei den von Ihnen angefragten Lehrmaterialien zur Kompakt-Sprachausbildung Englisch überhaupt um amtliche Informationen im Sinne des § 2 IFG handelt, da die Lehrmaterialien die Arbeitshilfen für die Kompakt-Sprachausbildung darstellen und somit der konkrete Amtsbezug fehlt, muss insbesondere aus Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten (Sprachausbildung Englisch wird an über 30 Dienstorten von mehr als 350 Sprachlehrkräften durchgeführt) der Herausgabe der Materialien entgegengetreten werden.

Gemäß Gründungserlass des Bundessprachenamtes ist das Bundessprachenamt zuständig für:

- Fremdsprachliche Ausbildung für Bundeswehr-Angehörige sowie für Bundes- und Landesbedienstete
- Ausbildung in Deutsch als Fremdsprache
- Erstellung von Lehr-, Lern- und Prüfmaterialien für die Sprachausbildung

Die Inanspruchnahme von Produkten und Dienstleistungen durch externe Dritte ist somit ausgeschlossen.

Die aufwändige, langjährige Erstellung und Validierung der Lehrmaterialien erfordert deren besonderen Schutz vor unbefugter Weitergabe und Verwendung durch externe Dritte. Die Herausgabe der Lehrgangsmaterialien an externe Dritte, die nicht an der Kompakt-Sprachausbildung Englisch teilnehmen, würde zu einer Zweckentfremdung führen bzw. diesen vollständig konterkarieren.

Insbesondere könnte auch ein allgemeines Recht auf Herausgabe dazu führen, dass hier Urheberrechte der Materialersteller verletzt werden könnten.

Hieraus folgt abschließend, dass die Nichtherausgabe der von Ihnen angeforderten Unterlagen Ihrem Interesse auf Information überwiegt.

b) *Umweltinformationsgesetz (UIG)*

Bei den Unterlagen der Kompakt-Sprachausbildung handelt es sich nicht um Umweltinformationen im Sinne von § 2 Abs. 3 UIG, so dass ein Anspruch auf Herausgabe der Lehrmaterialien *expressis verbis* ausscheidet.

c) *Verbraucherinformationsgesetz (VIG)*

Ein Anspruch nach § 1 VIG scheidet aus, da es sich bei den Lehrmaterialien nicht um Daten im Sinne des VIG handelt. Bei den Lehrmaterialien handelt es sich nicht um Informationen nach § 1 VIG über Erzeugnisse im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzes sowie Verbraucherprodukte, die dem § 2 Nummer 26 des Produktsicherheitsgesetzes unterfallen.

Ich bitte um Rücksendung des anliegenden Empfangsbekanntnisses.

Die beigefügte Rechtsmittelbelehrung ist Bestandteil dieses Bescheides.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag




Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

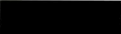
Bundessprachenamt  
Horbeller Straße 52  
50354 Hürth

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

### Empfangsbekanntnis

Am \_\_\_\_\_ habe ich den Bescheid des Bundessprachenamtes vom 18.05.202, Az.  
ZA 1.1- IFG  Kompakt-Sprachausbildung Englisch, über meine Anfrage vom  
18.03.2020 erhalten.

\_\_\_\_\_  
  
  
Urschriftlich an:

Bundessprachenamt

- ZA 1.1 -

Horbeller Str. 52

50354 Hürth